

Unterricht auf Distanz am Heisenberg-Gymnasium Dortmund

Die aufgrund der Corona-Pandemie herbeigeführte Situation, nicht mehr ausschließlich im Präsenzunterricht lernen und lehren zu können, sondern auch auf Distanz zu unterrichten und unterrichtet zu werden, hat gezeigt, dass ein klarer Rahmen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern eine Orientierung bietet, wie Lernen auf Distanz am Heisenberg-Gymnasium funktionieren wird, wenn zukünftig der Fall einer Quarantäne oder eines Lockdowns eintreten sollte.

Dabei sollen folgende Prinzipien gelten:

1. Lernen auf Distanz muss für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer organisierbar sein.
2. Der Kontakt zwischen allen Beteiligten, insbesondere zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern muss aufrechterhalten werden.
3. Die individuellen psychischen Situationen der Schüler*innen sollen berücksichtigt werden. Dies kann z. B. dazu führen, dass man Fachinhalte anpasst und den Fokus auf sozialen Austausch legt (v. a. in der Sek I).

I. Konzept für das Lernen auf Distanz

Beim vorliegenden Konzept handelt es sich um einen Orientierungsrahmen; eigene Absprachen und veränderte Zeitraster in der eigenen Klasse sind in Ausnahmefällen in Absprache mit der Elternschaft und den Fachlehrerinnen und Fachlehrern möglich.

1

Verbindlich gilt:

- regelmäßige (Anwesenheits-)kontrolle der Schüler*innen pro Fach; falls Schüler*innen nicht anwesend sind/nicht mitarbeiten, werden die Eltern informiert
- tägliche Präsenzzeiten für Meetings ausschließlich in den Blöcken des Stundenplans
- Die Schüler*innen bekommen durch die Fachlehrer*innen die Aufgaben.

Aufgaben/Materialien/Abgabemodalitäten/Teilnahmepflicht

Aufgaben sollen nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit gestellt werden, da organisatorische, Schwierigkeiten im Bereich der Konzentration und technische Schwierigkeiten der Schüler*innen berücksichtigt werden müssen.

Sek II: Von Oberstufenschüler*innen kann erwartet werden, dass sie sich und die Technik besser organisieren können, sodass in der EF, Q1 und Q2 von einem dem Umfang der regulären Unterrichtszeit entsprechenden Arbeitsvolumen ausgegangen werden kann.

Die **Aufgabenformate** können wechseln zwischen kurzfristigen Übungen und langfristigen Projektarbeiten; sie wechseln nach Möglichkeit zwischen Einzelarbeit und kollaborativem Lernen.

Lernmaterialien müssen ein für alle betrachtbares Format haben, z.B. PDF oder JPG; externe Lernmaterialien müssen konkret mit einem Link benannt werden.

Abgabe der Aufgaben: Alle einzureichenden Aufgaben werden zentral über den Google Classroom von den Lernenden bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt eingereicht und von den Lehrer*innen exemplarisch korrigiert, kommentiert oder per Video besprochen. Nicht alle Aufgaben müssen zwangsläufig eingereicht werden (individuelle Absprachen zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen sind immer möglich).

Fristen für die Abgabe müssen eingehalten werden.

Verpflichtungen der Teilnahme an gemeinsamen Terminen, z.B. in Form einer Videokonferenz, sind genauso bindend wie die Schulpflicht im Präsenzunterricht.

Sollte bereits im Vorfeld deutlich werden, dass z.B. aufgrund von Krankheit, technischen oder persönlichen Problemen die Aufgabe nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben werden kann, muss eine kurze E-Mail/Mitteilung mit einer Begründung durch die Eltern erfolgen, genauso wie es auch bei fehlenden Hausaufgaben im Präsenzunterricht der Fall ist (Wenn die Schüler*innen diese selber schreiben, bitte mit Foto der schriftlichen Entschuldigung der Eltern.), d. h. die Schüler*innen nehmen Kontakt mit den Lehrkräften auf. Sie sind verpflichtet, sich selbständig über die Stundeninhalte zu informieren.

Arbeit nach Stundenplan/Erreichbarkeit/Möglichkeiten der Kontaktaufnahme:

Der bisherige Stundenplan der einzelnen Klassen und Lehrkräfte ist Grundlage des täglichen Unterrichts.

Alle Fächer der Stundentafel in der jeweiligen Klasse sollen im Homeschooling unterrichtet werden.

Alle Lehrer*innen sind per E-Mail **erreichbar**. Die Hauptfächer können einmal pro Woche eine obligatorische Video-Lernbegleitung in (Klein-)Gruppen anbieten, in der Lernaufgaben besprochen, Nachfragen gestellt und Hilfeleistung gegeben werden.

In den Nebenfächern findet ebenfalls wöchentlich eine Kontrolle der zu erbringenden Leistungen in Form eines digitalen Präsenztermins statt.

E-Mails bzw. Rückmeldungen können jederzeit verschickt werden, die Schüler*innen müssen diese aber zwischen 16 Uhr und 8 Uhr nicht abrufen bzw. bearbeiten. Die Schüler*innen sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren.

Gleiches gilt für die Lehrer*innen: Erreichbarkeit per E-Mail/Messenger von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (während der Unterrichtszeit), ggf. nach Plan; individuelle Absprachen und Mitteilung an die jeweiligen Klassen/Kurse sind möglich.

Keine Erreichbarkeit am Wochenende von Freitag, 14 Uhr bis Montag, 8 Uhr; in diesem Zeitraum werden keine E-Mails, die sich auf die Bearbeitung von Aufgaben beziehen geschickt bzw. beantwortet; auch hier sind individuelle Absprachen möglich.

Das Einstellen von Aufgaben ist grundsätzlich möglich. Rückmeldungen können nicht außerhalb der Kernzeiten erwartet werden bzw. es besteht kein Anspruch darauf.

Kommunikationsregeln:

Bei der Kommunikation untereinander, insbesondere aber mit den Lehrer*innen sind grundlegende Regeln zu beachten:

- eine förmliche Anrede bzw. Begrüßung (Sehr geehrte Frau / Herr XY, Guten Morgen Frau X und Herr Y etc.)
- eine Verabschiedungsformel/förmliche Verabschiedung

Es handelt sich **nicht** um einen WhatsApp-Chat mit Klassenkameraden. Ebenso sollten Bitten und Rückfragen auch als solche erkennbar sein. Eine unmittelbare Antwort kann grundsätzlich nicht erwartet werden. Ein korrekter Betreff muss bei E-Mails formuliert werden.

Regeln für Videokonferenzen (für Schüler*innen):

- ruhiger Ort, an dem ohne Störungen gearbeitet werden kann
- Privatsphäre schützen (Was ist im Hintergrund ggf. zu sehen?)
- Internet-Zugang kontrollieren
- Arbeitsplatz vorbereiten: Arbeitsmaterial bereithalten, Kopfhörer verwenden
- ggf. Kamera und Mikrofon aktivieren bzw. deaktivieren
- gemeinsame Begrüßung und Verabschiedung mit allen
- melden, wenn man etwas sagen möchte oder über die Chat-Funktion Fragen stellen; anschließend das Mikro aktivieren
- Schluss: Konferenzraum korrekt verlassen, App schließen, damit Mikro und Kamera nicht weiterlaufen

Bild- oder Tonaufnahmen über den Bildschirm, das Handy oder sonstige Geräte sind nicht erlaubt!

Während des Video-Unterrichts dürfen keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Auch Fotos vom Bildschirm dürfen nicht gemacht werden.

Ferner ist darauf zu achten, dass möglichst keine weiteren Personen (z. B. Familienmitglieder, Freunde) im Raum sind und mithören oder mitschauen.

Technischer Support:

Bei technischen Problemen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:
Herr Averhaus, Herr Hartfeld und Herr Kalinowski

Digitale Schüler*innen-Arbeitsplätze in der Schule:

Damit alle Schüler*innen unabhängig vom Vorhandensein eines Internetanschlusses bzw. einer ausreichenden Bandbreitenverfügbarkeit am Distanzlernen teilnehmen können, werden für den Fall eines Lockdowns- wenn möglich- Arbeitsplätze in der Schule zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können einzelne Schüler*innen mit Leihgeräten ausgestattet werden, denen keine entsprechende Hardware zur Verfügung steht.

Arbeitsplätze in der Schule können über ein Classroom-Modul/eine Google Drive Liste gebucht werden, ebenso ein schulisches Tablet. Der Arbeitsplatz muss den gesamten Schultag behalten werden, um Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Ansprechpartner: Herr Averhaus, Herr Hartfeld, Herr Kalinowski

Feedback/Evaluation:

Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen werden regelmäßig anonym von der Schule zum Distanz- bzw. Hybridunterricht **befragt** (z. B. per Edkimo). Die Klassenleitungen sprechen regelmäßig mit den Klassenpflegschaftsvorsitzenden oder weiteren Elternvertretern der Klasse, um sich ein Feedback zur häuslichen Lernsituation einzuholen.

II. Wechsel von Distanz- und Präsenz-Unterricht

Unterrichtsmodelle bei Aufteilung der Klassen in zwei Teams

Falls der Fall eintreten sollte, dass die Klassen in zwei Teams aufgeteilt werden und z. B. in A/B-Wochen unterrichtet werden, soll die Lehrkraft sich zwischen folgenden zwei Unterrichtsmöglichkeiten entscheiden:

a) Szenario 1

Beide Gruppen werden zeitgleich, parallel beschult

- Die Gruppe zuhause wird über Google Meet zugeschaltet (Anmerkung: sofern technisch möglich)
- Mögliche Unterrichtsabläufe
 - Kompletter Ablauf der Stunde gemeinsam mit allen Kindern, die Lerngruppe zuhause wird zugeschaltet (Anm.: sofern technisch möglich)
 - Gemeinsamer Einstieg, dann arbeitet jede Gruppe individuell an den Aufgaben

b) Szenario 2

Die Gruppen werden unterschiedlich beschult

- Die Gruppe zuhause wird mit Aufgaben zum selbstständigen Arbeiten versorgt, z. B. mit einem Wochenplan
 - Sprechstunden und Online-Meetings können bei Bedarf mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbart werden;
 - Die Arbeit nach Stundenplan wird selbstständig von den Kindern fortgesetzt;
- Die Gruppe in der Schule arbeitet nach Plan.
- Alternative: Mit den beiden Gruppen kann zeitversetzt gearbeitet werden.
- Die Lehrkraft entscheidet sich für eine der Varianten.

4

Schüler*innen, die nicht in der Schule anwesend sein können, erkundigen sich bei ihren Mitschüler*innen nach den zu bearbeitenden Aufgaben.

Handlungsszenarien im Infektionsfall

1. Ein*e Schüler*in ist zwei Wochen lang in Quarantäne:

Sekundarstufe I: Die Eltern melden der Klassenleitung, dass ihr Kind in Quarantäne ist.

Sekundarstufe II: Die Schüler*innen sind verpflichtet die Fachlehrer*innen ihrer jeweiligen Kurse über die angeordnete Quarantäne zu informieren.

Teilnahme am Unterricht

Die Schülerin oder der Schüler kann nach Absprache mit der Lehrkraft per Videokonferenz in den Unterricht oder in einzelne Unterrichtsphasen (Plenumsphasen) zugeschaltet werden.

Aufgaben, Arbeitsblätter und weitere Unterrichtsmaterialien werden ggf. über Google Classroom bereitgestellt. Es ist außerdem möglich, dass sich die Schülerin oder der Schüler über eine Videokonferenz an Partnerarbeitsphasen beteiligt.

Die betroffenen Schüler*innen sind allerdings grundsätzlich verpflichtet, die Unterrichtsinhalte unter Zuhilfenahme der digitalen Angebote zuhause selbständig zu bearbeiten, um dem Leistungsstand der Lerngruppe zu entsprechen. Die Schüler*innen müssen sich darüber hinaus selbständig über Unterrichtsinhalte informieren, z. B., indem sie Kontakt zu Mitschüler*innen herstellen. Ggf. können sich kleine Lerngruppen bilden, sodass Schüler*innen sich gegenseitig helfen und unterstützen können.

Leistungsbeurteilung

Leistungen werden durch Teilnahme am Videounterricht und/oder die Abgabe von Lernprodukten erbracht. Es ist aber auch möglich, den Lernzuwachs im Anschluss an die Phase des Distanzlernens zu überprüfen. Eine Leistungsüberprüfung der Lerninhalte (z.B. in Form einer Klassenarbeit/ Klausur) ist nach Rückkehr in die Schule möglich.

2. Eine Klasse/Lerngruppe ist zwei Wochen lang in Quarantäne:

Unterricht

Der Unterricht findet für die gesamte Klasse nach Stundenplan statt (hier z. B. Video-Unterricht aus der Schule, die Schüler*innen schalten sich zu; Projektarbeiten, Wochenplan wechseln sich ab – Absprachen durch die Fachlehrer*innen nötig.)

Leistungsbeurteilung siehe Fall 1

5

3. Eine Lehrkraft ist zwei Wochen lang in Quarantäne:

Unterricht

Der Unterricht findet für die gesamten Lerngruppen statt, indem die Lehrkraft z. B. Arbeitsmaterial erstellt, Unterrichtsphasen organisiert und bei Bedarf per Videokonferenz in den Unterrichtsraum geschaltet wird. Eine Aufsicht (Vertretung) sorgt je nach Altersgruppe der Schüler*innen für deren Beaufsichtigung und Unterstützung.

Leistungsbeurteilung

Die reguläre Leistungsüberprüfung findet im Anschluss an die Quarantänezeit statt; Leistungen im Bereich des digitalen Lernens können z. B. durch Einreichen von bearbeiteten Aufgaben, z. B. über Google Classroom erbracht werden.

4. Die Schulschließung für Lerngruppen oder die gesamte Schule dauert länger als zwei Wochen:

Unterricht

Für diesen Fall gilt das oben beschriebene Konzept.

Leistungsbeurteilung

Die Leistungserbringung erfolgt wie oben beschrieben.

5. Eine Schüler*in kann als Mitglied der Risikogruppe nicht am Präsenzunterricht teilnehmen:

Unterricht siehe Fall 1

Leistungsbeurteilung

Die Teilnahme an schriftlichen und mündlichen Prüfungen ist in der Regel erforderlich. Die sonstige Mitarbeit ergibt sich über die Beteiligung an Plenums-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen per Videokonferenz oder Chat, über die Abgabe von Aufgaben und über das Erstellen von zum Beispiel Referaten oder alternativen Präsentationen verschiedener Formen.

Dokumentationspflicht: Das digitale Klassenbuch wird auch im Nicht-Präsenz-Unterricht weiterhin geführt.

Heisenberg-Gymnasium, November 2020